NIEDERSCHRIFT

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osdorf

Datum: 29.09.2026	Sitzungsort: Dibberns Gasthof, Noerer Straße 4, 24251 Osdorf
Beginn: 19:02 Uhr	Ende: 20:51 Uhr

An der Sitzung nahmen die nachstehend eingetragenen Personen teil.

	Bemerkungen
Bürgermeister/in	
Herr Helge Kohrt	
Mitglieder	
Herr Peter Hammerich	
Frau Barbara Winter-Claus	
Frau Katrin Albrecht	
Herr Stefan Baasch	
Herr Mike Behrendt	
Herr Niels Bienefeld	fehlte entschuldigt
Frau Katja Eggebrecht	
Frau Heike Grube	fehlte entschuldigt
Herr Andreas Kuptz	
Herr Thorsten Möller	
Herr Rolf Ohlsen	fehlte entschuldigt
Herr Sönke Petersen	
Herr Wolfgang Radke	
Frau Gabriele Schoenwaldt	
Frau Jana Schoenwaldt	
Herr Michael Voelkel	
Verwaltung	
Frau Susanne Karkossa-Schwarz	
Gäste	
Frau Eilers BCS GmbH	bis TOP 7
Frau Kerstin Langmaack BCS stadt + region	bis TOP 7
Herr Horst Trube Seniorenbeirat	
Protokollführer/in	
Herr Jan-Heiko Münster	

- Bürgermeister -

- Protokollführer -

Anlagen:

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung

2. Fragestunde der Einwohnenden

3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.06.2026

3.1. Bericht des Bürgermeisters

3.2. Eingaben

4. Anfragen

5. Berichte der Ausschussvorsitzenden

6. Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss für den B-Plan 19 "Am Gildeweg"

7. 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Osdorf
Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

8. Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Osdorf

9. Einrichtung eines Notfallinfopunktes - hier: Festlegung eines Standortes

9.1. Einrichtung eines Notfallinfopunktes - hier: Bewertung von Standortalternativen

10. Beratung über die Abwägungsergebnisse Außenbereichssatzung

11. Investitionsplanung der Gemeinde Osdorf für das Haushaltsjahr 2027

12. Sanierung kommunaler Sportstätten - Teilnahme am 2. Interessenbekundungsverfahren im Bundesprogramm "Sportmilliarde" -

13. Abschließender Beschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes

14. Abschließender Beschluss über den vorhabenbezogenen B-Plan 17 "Solarpark I" der Gemeinde Osdorf

Öffentlicher Teil:

zu 1 Begrüßung und Eröffnung

Der Bürgermeister begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Ladung ergaben sich nicht.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird die Tagesordnung, wie folgt, geändert:

- Absetzung TOP 10 „Umsetzung von Investitionen in die kommunale Infrastruktur gemäß § 2 Abs. 2 LuKIFG“
- Absetzung TOP NÖ 2 „Durchführungsvertrag Solarpark II“
- Verschiebung TOP 14 und 15 auf TOP 6 und 7

Über die Änderungen wurde en bloc abgestimmt.

Ja-Stimmen 14 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 0

zu 2 Fragestunde der Einwohnenden

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.06.2026

GV Hammerich merkte an, dass im Bericht aus dem Schulverband Osdorf/Felm/Noer auf Seite 5 zwei Korrekturen vorzunehmen sind:

1. Erster Spiegelpunkt:
   Statt 390.000 € muss es 186.400 € lauten.
2. Sechster Spiegelpunkt:
   Es muss Spielplatzmaßnahmen und nicht Sportplatzmaßnahmen lauten.

Das Protokoll mit anschließend mit den vorgenannten Änderungen mit 13 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung genehmigt.

zu 3.1 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtete unter Abgabe näherer Erläuterungen zu folgenden Punkten:

- Gettorfer Straße1:
  Sanierung des Bodens ist noch nicht abgeschlossen. Bauschutt muss noch abgefahren werden.
- Sanierung L44:
  Verzögerung bei den Arbeiten aufgrund überraschender Ergebnisse im Untergrund.
- Asphaltflickarbeiten laufen gerade.
- Bankettsanierung wird durchgeführt.
- Wärmenetz:
  Gründung der Gesellschaft voraussichtlich in Kürze möglich. Hierzu wird es eine Sonder-GV Ende Oktober geben.
- Neubauten Waldenburger Straße sind abgeschlossen.
- Verlängerung Sanierungsmanagement ist in Prüfung.
- Ausschreibung neuen LF10 für die Feuerwehr abgeschlossen. Kosten liegen bei ca. 630.000 €.
- Planungen Um- bzw. Neubau Feuerwehrhaus laufen weiter.

zu 3.2 Eingaben

Eingaben lagen nicht vor.

zu 4 Anfragen

GV Petersen fragt nach, ob der Grund für den Ausfall der Straßenbeleuchtung im Bereich Noerer Straße schon gefunden wurde. Dies ist nicht der Fall. Die Fehlersuche wird weiterhin betrieben.

zu 5 Berichte der Ausschussvorsitzenden

Die Ausschüsse der Gemeinde haben im Vorfeld der Gemeindevertretung getagt.

Sozialausschuss, 01.09.2026:
In Abwesenheit der Vorsitzenden teilt der Bürgermeister mit, dass kein Bericht hierzu erfolgt.

Klima- und Umweltausschuss, 03.09.2026:
Gemeindevertreterin Frau Winter-Claus berichtet über die Sitzung. Es wurde u.a. über eine erneute Teilnahme an der Energie-Olympiade gesprochen.

Bau- und Wegeausschuss, 08.09. + 29.09.2026:
GV Möller verweist auf die weitere Tagesordnung.

Finanzausschuss, 10.09.2026:
GV Radke verweist auch auf die weitere Tagesordnung.

Schulverband Osdorf/Felm/Noer:
GV Hammerich hat eine Tischvorlage verteilt, die dem Protokoll als Anlage beiliegt.

zu 6 Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss für den B-Plan 19 "Am Gildeweg"

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Eilers, die anhand einer Präsentation (liegt dem Protokoll als Anlage bei) über den aktuellen Planungsstand zum B-Plan 19 und der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes berichtet.
Fragen aus dem Gremium werden beantwortet.
Es wird deutlich gemacht, dass die jetzigen Festsetzungen nicht endgültig sind und sich in den weiteren Planungen noch Änderungen ergeben können.

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 19 „Am Gildeweg“ der Gemeinde Osdorf für das Gebiet östlich des Ortskerns, nördlich der Bebauung an der Straße „Gildeweg“ und südlich des Gewässers Kronsau, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, wird in der Fassung vom September 2026 gebilligt. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird ebenfalls in der Fassung vom September 2026 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 19 „Am Gildeweg“, die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und sonstigen umweltbezogenen Unterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich ist eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit, insbesondere durch öffentliche Auslegung der Unterlagen beim Amt Dänischer Wohld, bereitzustellen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellung-

nahme aufzufordern. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Die Beteiligungen sollen gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.
4. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, den Veröffentlichungszeitraum festzulegen und die Veröffentlichung rechtzeitig örtlich bekannt zu machen. Dabei sind § 3 Abs. 2 BauGB, die Landesverordnung über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung sowie die Haupt- oder Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Osdorf zu beachten. Der Bekanntmachungstext ist zusätzlich im Internet einzustellen. Die veröffentlichten Unterlagen und der Bekanntmachungstext sind über den Digitalen Atlas Nord als zentrales Internetportal des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
5. Rein redaktionelle Berichtigungen der Unterlagen vor Beginn der Veröffentlichung sind zulässig, sofern Inhalt und Grundzüge der Planung unverändert bleiben. Sachliche Änderungen sind dem zuständigen Gemeindeorgan erneut zur Billigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 17
Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Bemerkung:
Gemäß § 22 Gemeindeordnung (GO) waren keine Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung ausgeschlossen.

zu 7 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Osdorf Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wurde wie folgt beschlossen:

Beschluss:
1. Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Osdorf für das Gebiet östlich des Ortskerns, nördlich der Bebauung an der Straße „Gildeweg“ und südlich des Gewässers Kronsau, bestehend aus der Planzeichnung, wird in der Fassung vom September 2026 gebilligt. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird ebenfalls in der Fassung vom September 2026 gebilligt.
2. Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und sonstigen umweltbezogenen Unterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich ist eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit, insbesondere durch öffentliche Auslegung der Unterlagen beim Amt Dänischer Wohld, bereitzustellen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufzufordern. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Die Beteiligungen sollen gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.
4. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, den Veröffentlichungszeitraum festzulegen und die Veröffentlichung rechtzeitig örtlich bekannt zu machen. Dabei sind § 3 Abs. 2 und 3 BauGB, die Landesverordnung über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung sowie die Haupt- oder Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Osdorf zu beachten. Der Bekanntmachungstext ist zusätzlich im Internet einzustellen. Die veröffentlichten Unterlagen und der Bekanntmachungstext sind über den Digitalen Atlas Nord als zentrales Internetportal des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

5. Rein redaktionelle Berichtigungen der Unterlagen vor Beginn der Veröffentlichung sind zulässig, sofern Inhalt und Grundzüge der Planung unverändert bleiben. Sachliche Änderungen sind dem zuständigen Gemeindeorgan erneut zur Billigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 17
Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Bemerkung:
Gemäß § 22 Gemeindeordnung (GO) waren keine Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung ausgeschlossen.

zu 8 Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Osdorf

Der Bürgermeister erläutert kurz die Grundlage für die heutige Beschlussfassung. Eine Vorberatung im Sozial- sowie Finanzausschuss hat stattgefunden.
Es wird folgender Beschluss gefasst:

> **Beschluss:**
> Die Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Osdorf wird in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Fassung des 2. Entwurfs erlassen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen 14 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 0

zu 9 Einrichtung eines Notfallinfopunktes - hier: Festlegung eines Standortes

Eine Beschlussfassung erfolgt unter TOP 9.1.

zu 9.1 Einrichtung eines Notfallinfopunktes - hier: Bewertung von Standortalternativen

GV Möller berichtet aus der Vorberatung im Bauausschuss. Im Vorfeld wurden von der Verwaltung verschiedene Optionen geprüft und die Begegnungsstätte an der Au als geeignetster Standort ermittelt.

> **Beschluss:**
> Die Gemeinde Osdorf legt die Begegnungsstätte an der Au als Standort für den Notfallinfopunkt der Gemeinde Osdorf fest.

Stimmenverhältnis:
Ja-Stimmen 14 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 0

zu 10 Beratung über die Abwägungsergebnisse Außenbereichssatzung

Vor Beginn der Beratung verlässt Gemeindevertreterin Albrecht wegen § 22 GO den Sitzungssaal.

Diese Thematik wurde im Bauausschuss vorberaten.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der ersten Beteiligungsrunde ist eine Entscheidung über den Geltungsbereich zu treffen. Hierzu sind von begleitenden Planungsbüros 2 Varianten vorgeschlagen worden. Es kommt folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:
Die Gemeinde Osdorf beschließt die Abwägung in der Variante 1 weiter zu verfolgen. Es soll nach Konkretisierung der Abwägung eine erneute Beteiligung der betroffenen Behörden erfolgen.

Stimmenverhältnis:
Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 0

Gemeindevertreterin Albrecht wird wieder in den Sitzungsraum gerufen und nimmt wieder an der Versammlung teil.

zu 11 Investitionsplanung der Gemeinde Osdorf für das Haushaltsjahr 2027

GV Radke erhält das Wort und teilt die Ergebnisse der Beratungen aus dem Finanzausschuss mit.

Folgende Investitionen und Aufwendungen sollen im Haushalt 2027 Berücksichtigung finden:

Investitionen

Ortsentwicklung (Grunderwerb)
Produktsachkonto 111040.0220000 = 0,00 Euro
(Keine weitere Übertragung von möglichen Haushaltsresten)

Planung und Umsetzung Grundstücksangelegenheiten
Produktsachkonto 111040.0341000 = 500.000,00 Euro
(zzgl. Übertragung möglicher Haushaltsreste)
* Zur Haushaltsberatung 2027 werden konkretere Zahlen bekannt sein, wenn das Sanierungsgutachten vorliegt.

Priorisierung Maßnahmen aus dem Ortskernentwicklungskonzept (Vorplanung)
Produktsachkonto 111040.0901000 = 20.000,00 Euro
(Keine Übertragung von möglichen Haushaltsresten)

Anschaffung eines Löschfahrzeuges LF 10
Produktsachkonto 126010.0700000-3073 = 150.000,00 Euro
(zzgl. Übertragung möglicher Haushaltsreste)

Investitionsumlage an die Schulverbände Osdorf/Felm/Noer & Gettorf und Umgegend
Produktsachkonto 211010.1991001 = 0,00 Euro
(Keine Übertragung von möglichen Haushaltsresten)
* Der endgültige Betrag ergibt sich aus den Haushaltsplänen der Schulverbände und wird zur Haushaltsberatung 2027 vorliegen.

Erneuerung Spielgeräte auf den Gemeindespielplätzen
Produktsachkonto 366010.0800000 = 30.000,00 Euro
(Keine Übertragung von möglichen Haushaltsresten)

Anteil der Gemeinde Osdorf am Nahwärmenetz
Produktsachkonto 534010.0460000 = 0,00 Euro
(Keine Übertragung von möglichen Haushaltsresten)

Umsetzung Sanierung Klärwerk Gettorf
Produktsachkonto 538010.1991001 = 2.500,00 Euro
(Keine Übertragung von möglichen Haushaltsresten)

Querungsanlage (Querungshilfe) Gettorfer Straße
Produktsachkonto 541010.0902000 = 50.000,00 Euro
(Keine Übertragung von möglichen Haushaltsresten)

Ersatzbeschaffung Kommunalschlepper
Produktsachkonto 573020.0700000 = 80.000,00 Euro
(Keine Übertragung von möglichen Haushaltsresten)

Aufwendungen

Energetische Sanierung gemeindlicher Liegenschaften
Produktsachkonto 111040.5211000 = 60.000,00 Euro

Fortsetzung Sanierung Gemeindewohnungen
Produktsachkonto 111040.5211000 = 20.000,00 Euro

Veranstaltung Dorffest
Produktsachkonto 281010.5271000 = 9.000,00 Euro

Defizitausgleich Diakonieverein Dänischer Wohld e.V.
Produktsachkonto 315110.5318000 = 15.500,00 Euro

Jugendarbeit (allg.)
Produktsachkonto 362010.5291000 = 1.000,00 Euro

Sanierung RW-Kanalisation
Produktsachkonto 538020.5221000 = 20.000,00 Euro

Unterhaltung Straßen und Wege inkl. jährliche Bankettenbefestigung
Produktsachkonto 541010.5221000 = 150.000,00 Euro
(zzgl. Übertragung möglicher Haushaltsreste)

Dörpsmobil
Produktsachkonto 547011.5271000 = 5.000,00 Euro

Sanierungsmanagement Kerngebiet Osdorf
Produktsachkonto 561010.5431000 = 0,00 Euro
* Der endgültige Betrag wird zur Haushaltsberatung 2027 vorgelegt, wenn das Ausschreibungsergebnis bzw. die Auftragssumme vorliegt.

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beschlussfassung verlassen.

zu 12 Sanierung kommunaler Sportstätten - Teilnahme am 2. Interessenbekundungsverfahren im Bundesprogramm "Sportmilliarde" -

Der Bürgermeister leitet kurz in die Sachlage ein. Ziel ist es den B-Platz zu sanieren und in ein Kunstrasenspielfeld umzuwandeln.

Beschluss:
Die Gemeinde Osdorf beschließt das Projekt Kunstrasenplatz (Sanierung/Umwandlung des B-Platzes in einen Kunstrasenplatz) umzusetzen, sofern folgende aufschiebende Bedingungen eingetreten sind:

1. Die Gemeinde bewirbt sich erfolgreich um Mittel aus der Sportmilliarde zum nächsten respektive übernächsten Zeitpunkt und erhält eine Förderzusage von mindestens 45 % der förderfähigen Kosten. *(Die Bedingung ist auch erfüllt, sofern Fördermittel oder Drittmittel von privaten Investoren in gleicher Höhe verbindlich zugesagt worden sind.)*
2. Der Osdorfer Sportverein hat im Rahmen von Sponsoring Drittmittel in Höhe von mindestens 50.000 Euro eingeworben.
3. Der Osdorfer Sportverein sichert Eigenleistungen in einem ihm zumutbarem Maße bei der Herstellung des Kunstrasenplatzes zu. Art und Umfang sind eng zwischen dem begleitenden Architekten, der Gemeinde und dem OSV abzustimmen.

Stimmenverhältnis
Ja-Stimmen 14 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 0

Der Bürgermeister unterbricht den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:22 Uhr um mit dem nicht-öffentlichen Teil fortzufahren.

zu 13 Abschließender Beschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ohne weitere Aussprache wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 18. Änderung des F-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
   -siehe Anlage-

   Der Amtsdirektor des Amtes Dänischer Wohld wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 18. Änderung des F-Planes.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Amtsdirektor des Amtes Dänischer Wohld wird beauftragt, die 18. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, das der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-daenischer-wohld.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 17
Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen:0 Enthaltungen: 0

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinne/Gemeindevertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

zu 14 Abschließender Beschluss über den vorhabenbezogenen B-Plan 17 "Solarpark I" der Gemeinde Osdorf

Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen B-Plan 17 „Solarpark I“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
   -siehe Anlage-

   Der Amtsdirektor des Amtes Dänischer Wohld wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen B-Plan 17 „Solarpark I“ für das Gebiet südlich der Ortslage Osdorf, zwischen der Kreisstraße 49 (Felmer Straße) und der Bundesstraße 86, östlich der Landesstraße 44 (Gettorfer Straße), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), der Begründung (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bakanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-daenischer-wohld.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis
Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter 17
Davon anwesend 14

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen 0

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.51 Uhr.